

Hygienekonzept der SG Massen 1911/45 e.V.

Abteilung Fußball



Stand: 06.12.2021

Das Konzept anbei ist die Vorbereitung der SG Massen den Spielbetrieb des Vereins zu gewährleisten. Diesen Bestimmungen ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Aktive & Trainerteam

- Für alle Aktiven über 18 Jahren gilt die landesweit gültige 3G-Regelung (geimpft oder genesen oder getestet mit Nachweis eines maximal 48 Stunden alten PCR-Tests).
- Sämtliche Nachweise der Heimmannschaften sind erfasst und können auf Anfrage der zuständigen Behörden vorgelegt werden.
- Trainer und Betreuer der gegnerischen Mannschaften unterliegen ebenfalls der 3G-Regelung (hier ausreichend Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt). Bei nicht-geimpften bzw. nicht-genesenen Personen gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage Maskenpflicht.
- Sämtliche Mitglieder gegnerischer Mannschaften müssen beim Zugang auf die Sportanlage oder ins Vereinsheim einen gültigen Lichtbildausweis sowie das Impf- bzw. Genesungszertifikat oder das negative Testergebnis vorlegen. Sollten diese Nachweise nicht erbracht werden können, wird den Betroffenen der Zutritt zur Sportanlage verweigert.
- Der Einlass der Aktiven erfolgt über den Eingang an der Ecke Nord-Ost (Finnenlaufbahn). Dieser wird mit einem Ordner versehen und nur bei Bedarf geöffnet.

Zuschauer

- Für alle Zuschauer gilt die landesweit gültige 2G-Regelung (**geimpft** oder **genesen**).
- Beim Einlass auf die Sportanlage ist ein gültiger Lichtbildausweis sowie das Impf- bzw. Genesungszertifikat oder das negative Testergebnis vorzulegen. Sollten diese Nachweise nicht erbracht werden können, wird den Betroffenen der Zutritt zur Sportanlage verweigert.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Eingang an der Ecke Süd-Ost (Feuerwehreinfaahrt).

Wir empfehlen weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der gesamten Sportanlage, vor allem am Eingang und vor der Imbiss- und Getränkebude, um sich selbst, aber auch seine Mitmenschen zu schützen!

Nutzung der Umkleide- und Duschräume

- Beiden Mannschaften wird eine gereinigte Kabine zur Benutzung bereitgestellt.
- Benutzung ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Spieler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden bei Zuwiderhandlung im Rahmen des Hausrechts des Gebäudes verwiesen.
- In den Kabinen dürfen sich lediglich **maximal 10 Personen** zeitgleich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m aufhalten.
- Spieler mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** ist der Zutritt zu verweigern.
- Alle Bänke werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- In den Umkleide- und Duschräumen werden Desinfektionsmittel, Flüssigseife, fettlösender Haushaltsreiniger und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Unna-Massen, 06.12.2021

Der Vorstand